

vom 24. Juni 2003

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Waldheimförderung	2
1. Was wird gefördert?	2
2 Wer wird gefördert?	2
3. Wie viel Förderung kann es geben?	2
4. Wann und wie ist ein Antrag auf Förderung zu stellen?	2
II. Beispiel	3
Was?	3
Wer?	3
Wie viel?	3
Wann und Wie?	3
Wo gibt es weitere Förderungen für Waldheime?.....	4
Wo gibt es Unterstützung für die Anträge?	4

I. Waldheimförderung

1.

Was wird gefördert?

Über diese Richtlinie werden Stadtranderholungen, auch Waldheime genannt, gefördert. Hier sollen Kinder während der Ferien (über mindestens 4 Tage in der Woche) Möglichkeiten zur körperlichen, geistigen und seelischen Erholung finden.

Realisiert werden die Waldheime durch eine große Zahl eigens qualifizierter und ausgebildeter, ehrenamtlicher, zumeist junger Menschen, die in der Regel durch eine hauptamtliche Fachkraft angeleitet werden.

2

Wer wird gefördert?

Es werden nur Kinder aus Böblingen und deren ehrenamtliche Betreuer aus Böblingen, die mindestens 15 Jahre alt sein müssen, gefördert.

3.

Wie viel Förderung kann es geben?

Während der Waldheimzeit werden Böblinger Kinder mit **4,40 €** je Tag unterstützt.

Je 15 Böblinger Kinder werden 2 Betreuer mit **5,10 €/Tag** gefördert. Der Erhalt dieser Aufwandsentschädigung ist von den Betreuern schriftlich auf dem entsprechenden Formular zu bestätigen, da es sich hierbei um eine individuelle Förderung ehrenamtlichen Engagements handelt.

Die Betreuerschulungen werden mit **3,10 €/Tag** und Böblinger Teilnehmer gefördert. Ein Tag hat mindestens 5 Stunden Programm zu umfassen. Der An- und Abreisetag werden bei 2,5-stündigem Programm als volle Tage bezuschusst, wobei die Dauer der Schulung 7 Tage nicht überschreiten darf.

4.

Wann und wie ist ein Antrag auf Förderung zu stellen?

Nach Beendigung des Waldheims ist dem **Jugendreferat** der Antrag auf Förderung auf dem entsprechenden Formular der Stadt (Anhang 1) sowie eine Teilnehmerliste (Anlage 3) vorzulegen.

Außerdem sind die schriftlichen Empfangsbestätigungen der Aufwandsentschädigung beizufügen (Anlage 2).

Die Zuschüsse für die Betreuerschulung sind bis **2 Monate** nach Ende der Schulung auf dem dafür vorgesehenen Formular (Anlage 1) zu beantragen. Als Anlage ist die vollständig ausgefüllte Teilnehmerliste sowie ein Bericht über die Inhalte des Programms mit zeitl. Ablauf beizulegen.

II. Beispiel

Was?

Mehrere Böblinger Jugendorganisationen und Vereine haben sich zusammengeschlossen um eine Woche lang für Kinder eine Stadtranderholung anzubieten. Die Woche umfasst 5 Tage Betreuung. Die Kinder erleben ein abwechslungsreiches Programm in der Natur mit Vollverpflegung. Die Übernachtung erfolgt zu Hause.

Wer?

In dieser Woche nehmen 120 Kinder am Waldheim teil. 20 Kinder kommen nicht aus Böblingen, für Zuschüsse können deren Heimatgemeinden angesprochen werden.

Wie viel?

Für jedes Kind aus Böblingen wird der Veranstalter mit 4,40 €/Tag gefördert.

Bei 100 Kinder ergibt dies 440€/Tag und damit für fünf Waldheimtage 2.200€ Förderung für die an der Waldheimwoche teilnehmenden Kinder.

Die Böblinger Betreuer werden mit 5,10€/Waldheimtag gefördert. Nach dem Betreuerschlüssel werden 13 Betreuer mit 25,50€/Woche bezuschusst.

Rechenbeispiel: $100 \text{ Kinder} / 15 \text{ Betreuerschlüssel} \times 2 = 13,33$

Dazu kommen die möglichen Zuschüsse anderer Gemeinden für die Kinder, die nicht aus Böblingen kommen.

Wann und Wie?

Nach der Maßnahme ist dem Jugendreferat der Antrag auf dem vorgesehenen Formular der Stadt und die Teilnehmerliste einzureichen sowie die schriftlichen Bestätigungen über den Erhalt der Förderung der Betreuer. (Muster als Anhang)

Bei anderen Gemeinden können Anträge für Teilnehmer, die nicht aus Böblingen kommen gestellt werden.

Wo gibt es weitere Förderungen für Waldheime?

- Kreisjugendring durch die Fördermittel des Landkreis Böblingen (Richtlinie 5)
- Über den städtischen Familienpass können Familien bis zu bestimmten Einkommensgrenzen, Wohngeld- und Sozialhilfeempfänger Zuschüsse zur Deckung der Teilnehmerbeiträge erhalten. Zuständig ist das Amt für Soziale Dienste der Stadt Böblingen (Tel. 07031/669-632).

Wo gibt es Unterstützung für die Anträge?

Jugendreferat der Stadt Böblingen

Marktplatz 16

71032 Böblingen

Tel.: 07031/669-2316

Fax: 07031/216262-2349

e-mail: jugendreferat@boeblingen.de